

**Antrag für einen Anschluss
an das Gasversorgungsnetz**

Stadtwerke Weißwasser GmbH
02943 Weißwasser, Straße des Friedens 13-19
Tel.: 03576/266-0

Eingangsvermerk:

Hiermit beantrage ich für die – Haushalt – Gewerbe/Industrie – Gebäude-Gebäude-Verbindung
 – Herstellung – Erweiterung – Änderung



① für das Gebäude/Grundstück

.....
Straße, Haus-Nr. Flurstück

.....
OLZ, Ort Flur - Wohnfläche in m² - Neubau - Altbau

② Antragsteller/ Anschlussnehmer Wohnungseinheiten- Anzahl
im Gebäude

.....
Name, Vorname Telefon Wohnungseinheiten-Anzahl
neu zu versorgen

.....
Straße, Haus-Nr. Gaszähler vorhanden - nein - ja - Anzahl

.....
PLZ, Ort

③ Es sollen über den Hausanschluss versorgt werden:

Gasverbrauchseinrichtung (GVE)	Nennwärmeleistung			
	vorhanden Anzahl kW/St	entfernt Anzahl kW/st	neu Anzahl kW/St	Gesamt – neu Anzahl kW
• nicht zutreffendes streichen				
Kocher / Herd / Gas-Grill				
Durchlaufwasserheizer / Vorratswasserheizer				
Raumheizer / Heizherd / Kamin / Terrassenstrahler				
Wäschetrockner / Gas – Saunaofen				
Umlaufwasserheizer mit/ohne Warmwasserbereitung				
Gas – Kombiwasserheizer				
Heizkessel mit/ohne Wasserbereitung				
Brennwertgerät mit/ohne Warmwasserbereitung				
Sonstiges				
Summe der vorzuhaltenden Leistung in kW:				

④ Mit der Herstellung und/oder Änderung des Gasnetzanschlusses und dessen Betrieb zu den umseitigen Bedingungen der Stadtwerke Weißwasser GmbH als Bestandteil meiner Antragstellung bin ich einverstanden. Bei Neuanschlüssen (Herstellung) sind dem Antrag ein amtlicher Lageplan M 1:500 und ein Kellergrundriss mit gewünschter Leitungseinführung beizufügen.

.....
Grundstückseigentümer (Name, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) Telefon

.....X.....
Ort, Datum Unterschrift Grundstückseigentümers bzw. des gesetzlich Berechtigten

⑤ Ich verpflichte mich, die genannte(n) Gasanlage(n) gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, der NDAV, den anerkannten Regeln der Technik sowie den technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Weißwasser GmbH durch ein Vertragsinstallationsunternehmen ausführen zu lassen.

.....
Vertrags-Installationsunternehmen (Name, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) Telefon

.....
Architekt / Planer (Name, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) Telefon

.....X.....
Ort, Datum Unterschrift des Anschlussnehmers

Bitte „wichtige Hinweise“ auf der Rückseite beachten

**Bedingungen der Stadtwerke Weißwasser GmbH
zur Bearbeitung von Anträgen auf Herstellung eines Gasnetzanschlusses**

1.

Die Herstellung und die Nutzung des Gas-Netzanschlusses erfolgt zu den Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) vom 01. November 2006 (BGBl. I S. 2477) und den Ergänzenden Bedingungen der **Stadtwerke Weißwasser GmbH** (SWW) zu der NDAV nebst dazugehörigem Preisblatt sowie den Technischen Anschlussbedingungen (TAB Gas) des Netzbetreibers Stadtwerke Weißwasser GmbH (SWW) zur NDAV in der jeweils gültigen Fassung und den anerkannten Regeln der Technik.

2.

Im Ergebnis der Bearbeitung und Prüfung dieses Antrages unterbreitet die SWW dem Antragsteller/Anschlussnutzer das Angebot des Netzanschlussvertrages. Sobald dieses Vertragsangebot unterbreitet ist, ist die SWW daran 3 Monate ab Absendung gebunden; eine Vertragsannahme nach Verstreichen dieser Frist berechtigt die SWW zur Zurückweisung. Sofern der Netzanschlussvertrag nichts anderes vorsieht, endet er, falls die Gasanlage nicht innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss in Betrieb gesetzt ist; der Anschlussnehmer/Antragsteller hat der SWW gleichwohl alle in Hinblick auf die Vertragserfüllung getätigten Aufwendungen zu erstatten.

3.

Die SWW erhebt vom Anschlussnehmer für den beantragten Gasnetzanschluss einen Baukostenzuschuss, den die SWW pauschal berechnen kann.

4.

Darüber hinaus erstattet der Anschlussnehmer der SWW die für die Herstellung des Gasnetzanschlusses notwendigerweise entstehenden Kosten, die die SWW pauschal berechnen kann.

5.

Der Anschlussnehmer erstattet der SWW die Kosten für die Inbetriebsetzung je einzubauender Messeinrichtung bis 40 kW pauschal, bei größeren Messeinrichtungen nach tatsächlichem Aufwand.

6.

Die Herstellung des Gasnetzanschlusses muss tatsächlich und rechtlich möglich sein, d. h. dass für die Leitungsverlegungen öffentliche Verkehrsflächen zur Verfügung stehen oder bei notwendiger Benutzung von privaten Grundstücken deren Eigentümer die Verlegung, das Vorhalten, die Unterhaltung, den Betrieb und die Instandhaltung dauerhaft gestattet haben.

7.

Gasrohrverlegungen dürfen erst erfolgen, wenn im Bereich der Rohrtrasse keine Baumaterialien und andere Hindernisse lagern.

8.

Der Hausanschlussraum muss den anerkannten Regeln der Technik (DIN 18012) entsprechen.

9.

Der Grundstückseigentümer hat als Anschlussnehmer und/oder Anschlussnutzer das Anbringen von Kennzeichen und Hinweisschildern für Gasanlagen zu dulden.

10.

Diese Bedingungen gelten entsprechend im Falle einer vom Anschlussnehmer veranlassten Änderung des Gasnetzanschlusses.